

Antrag auf Aufnahme in einen staatlichen Grundschul-/Gemeinschaftsschulhort des Saale-Holzland-Kreises

für den Grundschulhort _____ Schuljahr _____ / _____
Name und Ort der Schule

ab _____ Aufnahme datum _____ Personenkonto-Nr. _____ (soweit vorhanden)

(Anmeldungen für das kommende Schuljahr sind in der Regel bis zum 31. Mai des laufenden Jahres über die zuständige Schulleitung an das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Schulverwaltungsamt einzureichen)

Rechtsgrundlagen/Datenerfassung:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung-ThürHortKBVO)
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Saale-Holzland-Kreises (HortBS)
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises (HortGS)
- siehe Mitteilungsblatt zur Informationspflicht gem. §13 DSGVO

1. Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich		Klasse im o.g. Schuljahr	
2. Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)							
3. Nutzung des Hortes ☐ wöchentlich mehr als zehn Stunden ☐ wöchentlich bis zu zehn Stunden							
4. Eltern des Hortkindes		Mutter		Vater			
Name, Vorname							
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)		(wenn von o.g Adresse abweichend)		(wenn von o.g Adresse abweichend)			
Telefonische Erreichbarkeit							
E-Mail							
Das Kind lebt im Haushalt ☐ beider Eltern ☐ Großeltern ☐ Pflegeeltern ☐ mit Sorgerecht ☐ ohne Sorgerecht ☐ Sonstiges		☐ der Mutter (Name, Vorname des Ehe-/Lebenspartners) _____ ☐ zu gleichen Teilen bei der Mutter und dem Vater (bei getrenntlebenden Eltern)		☐ des Vaters (Name, Vorname des Ehe-/Lebenspartners) _____			
Familienstand der Eltern oder des Elternteiles in dessen Haushalt das Kind lebt							
☐ verheiratet		☐ getrennt lebend		☐ eheähnliche Gemeinschaft			
☐ ledig		☐ verwitwet		☐ lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft			
☐ geschieden							
☐ eingetragene Lebenspartnerschaft							
5. Ermäßigung nach Anzahl der Kinder einer Familie mit Kindergeldanspruch und Betreuung in einer Kita/Hort (Bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaften gilt die Ermäßigung nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist)							
Kind Name, Vorname	Geburts- datum	Name, Vorname Mutter	Name, Vorname Vater	Betreuung Kita/Hort im o.g. Zeitraum	Angabe der Betreuungseinrichtung Ausbildungsstätte, Studienstätte		
				☐			
				☐			
				☐			
				☐			

(Weitere Kinder sind auf einem extra Blatt anzugeben)

☐ Kindergeldnachweise liegen bei (z.B. aktueller Kindergeldbescheid, Kontoauszug oder andere geeignete Unterlagen, woraus sich der Kindergeldanspruch ergibt)

Hinweis: Hat kein aktueller Kindergeldnachweis vorgelegen, entfällt die Ermäßigung bezüglich des Kindergeldanspruches.

☐ Nachweise über Kita/Schulhortbesuch für Geschwisterkinder liegen bei (z.B. Bestätigung des Einrichtungsträgers (Schule/Kita) oder entsprechende Gebührenbescheide für das o.g. Schuljahr)

Hinweis: Hat kein Nachweis vorgelegen, entfällt die Ermäßigung bezüglich der Geschwisterkinder in einer Kita oder einem Schulhort.

6. Monatliche Personalkosten

Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder in Kita/Hort									
	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder		5 Kinder
Betreuungszeit pro Woche	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über und unter 10 Stunden
zu berücksichtigendes pauschaliertes Monatsnettoeinkommen									
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.060 € bis 1.500 €	20,00 €	12,00 €	15,00 €	9,00 €	10,00 €	6,00 €	5,00 €	3,00 €	0,00 €
über 1.500 € bis 2.500 €	40,00 €	24,00 €	30,00 €	18,00 €	20,00 €	12,00 €	10,00 €	6,00 €	0,00 €
über 2.500 €	50,00 €	30,00 €	37,50 €	22,50 €	25,00 €	15,00 €	12,50 €	7,50 €	0,00 €

7. Monatliche Betriebskosten

Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder in Kita/Hort									
	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder		5 Kinder
Betreuungszeit pro Woche	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über und unter 10 Stunden
zu berücksichtigendes pauschaliertes Monatsnettoeinkommen									
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.060 € bis 1.500 €	12,00 €	7,20 €	9,00 €	5,40 €	6,00 €	3,60 €	3,00 €	1,80 €	0,00 €
über 1.500 € bis 2.500 €	25,00 €	15,00 €	18,75 €	11,25 €	12,50 €	7,50 €	6,25 €	3,75 €	0,00 €
über 2.500 €	30,00 €	18,00 €	22,50 €	13,50 €	15,00 €	9,00 €	7,50 €	4,50 €	0,00 €

8. ☐ Antrag auf Befreiung von den Hortgebühren

Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von nachfolgenden Leistungen ist, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezuges dieser Leistungen von den Gebühren befreit. Ich/ wir erhalte/n:

- ☐ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
☐ Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
☐ Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

☐ aktueller Bescheid liegt bei (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)

Für ein Kind, für das Hilfe zur Erziehung nach § 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt wird, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen keine Personal- und Betriebskostenbeteiligung erhoben, gleiches gilt für Hilfe nach § 33 des SGB VIII, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht für das Pflegekind übertragen wurde.

Hinweis: Hat kein Bescheid vorgelegen, erfolgt keine Befreiung.

9. ☐ Antrag auf Ermäßigung nach dem Einkommen der Eltern

Die Einkommen sind auf Seite 3 zu erklären. Die Seite 3 des Antrages und die Einkommensnachweise sind der Schule in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Schulverwaltungsamt“ zu übergeben.

- ☐ Einkommensnachweise füge/n ich/wir bei
☐ Einkommensnachweise füge/n ich/wir nicht bei

Wenn keine Einkommensnachweise vorgelegt werden, erfolgt die Berechnung nach der Einkommensstufe über 2.500 €.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und nur mit einer schriftlichen Abmeldung bei der zuständigen Schule zurückgenommen werden kann. Jegliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben (z.B. Einkommensänderung, Wegfall oder Zugang von Kindergeldanspruch, An- und Abmeldungen von Kita/Hort) sind dem Schulverwaltungsamt schriftlich unverzüglich mitzuteilen.

Abmeldungen vom Hort oder Änderungen in der Betreuungszeit sind bis zum 10. des Monats schriftlich in der zuständigen Schule einzureichen.

Hiermit versichere/n ich/wir die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (z.B. beim Einkommen, Kinder im Haushalt, Wegfall von Kindergeldanspruch, Wohnortwechsel, Abmeldung Kita/Hort) werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Prüfvermerk der Schule

Erziehungs-/Sorgeberechtigte

Ort/Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift/Stempel

Dieses Blatt bitte gemeinsam mit den Einkommensnachweisen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Schulverwaltungsamt“ in der Schule zusammen mit dem Antrag abgeben!!!!

Absender:

.....

.....

Einkommensberechnung / Einkommensnachweise

Schule:

Name, Vorname Hortkind:

Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Hortkindes. Leben die Eltern getrennt, so gehört anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners. Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, so wird das Einkommen beider Eltern berücksichtigt.

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2020/2021, Jahreseinkommen 2019). Bitte beachten Sie, dass das Einkommen vom ganzen Kalenderjahr nachzuweisen ist (Januar bis Dezember). Grundlage der Einkommensermittlung ist der Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen, wonach das monatliche Einkommen berechnet werden kann. Ist das laufende Bruttomonatseinkommen um mindestens 20% höher oder niedriger als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres, so ist dieses zugrunde zu legen. In dem Fall werden zu den Einkommensnachweisen des dem jeweiligen Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres auch die aktuellen Einkommensnachweise benötigt.

Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 und Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes. Einkommen des Kindes sind der Unterhalt und Halbwaisenrente.

Einkommen der Eltern/Ehepartner/eingetragener Lebenspartner und des Hortkindes

Nachfolgende Unterlagen werden von mir/uns beigelegt: (zutreffendes ankreuzen)

- 1.) ☐ **Einkommensteuerbescheid** (vorangegangenes Kalenderjahr, Bsp. Schuljahr 2020/2021 EStB v. 2019, wenn nicht vorhanden der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid)
- ☐ **Jahresverdienstbescheinigung** (elektronische Lohnsteuerbescheinigung)
- ☐ **Nachweis über den Erhalt von Renten** (eigene und Hinterbliebenenrente des Hortkindes)
- ☐ **Nachweis über den Erhalt und die Zahlungen von Unterhalt** (Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- ☐ **Nachweise über ALG I, ALG II, Krankengeld, Sozialgeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Kinderzuschlag, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld etc.**
- ☐ **Nachweise über Elterngeld** (nur Anrechnung in Höhe des übersteigenden Mindestbetrages)
- ☐ **Nachweise über Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Sonstige Einkommen (bitte auflühren)

☐
☐

Sofern kein Einkommen aus 1.) erzielt wird, sind nachfolgende Einkünfte nachzuweisen:

- 2.) ☐ **Einkünfte aus Kapitalvermögen**
- ☐ **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**
- ☐ **Einkünfte nach § 22 Einkommensteuergesetz (EStG)**

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Saale-Holzland-Kreis
Landrat
Im Schloß
07607 Eisenberg

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Schulverwaltungsamt
Kontakt: 03669170226
Telefon 03669170742
Fax sv@lrshk.thueringen.de
E-Mail

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Datenschutzbeauftragte Postfach 1310
07602 Eisenberg
Kontakt: Telefon 03669170363
Fax 03669170741
E-Mail beauftragte@lrshk.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:
Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Schulhort sowie Berechnung der Benutzungsgebühr; Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:
Thüringer Verordnung über die Beteiligung an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortKVO); Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Saale-Holzland-Kreises (Hortbenutzungsatzung - HortBS); Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises (Hortgebührensatzung - HortGS)

5. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

- ☒ gesetzlich vorgeschrieben
☐ vertraglich vorgeschrieben
☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:
Eine Hortaufnahme ist nicht möglich.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- ☒ innerhalb des Verantwortlichen: Schulverwaltungsamt, Finanzen- und Beteiligungsmanagement, Rechnungsprüfungsamt
☐ Auftragsverarbeiter:
☒ Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Thüringer Landesverwaltungsamt, Schulen, Verwaltungsgericht

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

- ☐ Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von .
☒ Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie es unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung) erforderlich ist.

9. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten habe Sie folgende Rechte:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung (wenn diese notwendig wäre) zu erklären oder aufrecht zu erhalten (**Freiwilligkeit der Einwilligung**).

Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (**Widerrufsrecht**).

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Aufsichtsbehörde), Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.ifrddi.de) zu erheben (**Beschwerderecht**).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. ☐ Ja ☒ Nein